

**Mietvertrag  
AWO Campingplatz Horn**

zwischen

Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V.  
Johann-Georg-Schlosser-Str. 10  
76149 Karlsruhe  
Tel.: 07218207-340 /-379  
www.awo-jugendwerk-baden.de  
E-Mail: [bjw.buchunghorn@awo-baden.de](mailto:bjw.buchunghorn@awo-baden.de)

und

Verantwortliche\*r: \_\_\_\_\_

Vertreter\*in: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

Über die Nutzung der Ferienanlage Horn am Bodensee,  
Strandweg 20, 78242 Gaienhofen-Horn zu folgenden Bedingungen:

**Aufenthaltsdauer**

**Anreise:    Ankunft: \_\_\_\_\_ Uhr**

**Abreise:    Abfahrt: \_\_\_\_\_ Uhr**

**Übernachtungen:                              Personenzahl ca.: \_\_\_\_\_ (bitte angeben)**  
(Mindestberechnung: 10 Personen)

Die Anreise erfolgt i.d.R. ab 16 Uhr, die Abreise bis 10 Uhr. Ausnahmen nach Absprache.

**Reservierung / Tagessatz**

**KMBI-Nutzung: Selbstversorgerhaus + AWO-Zelt\***

**Haus: € 7,00 / 5,20 pro Person pro Nacht (4–6 Jahren) (Haupt- und Nebensaison)**

**€ 18,40 / 15,80 pro Person pro Nacht (ab 7 Jahren) (Haupt- und Nebensaison)**

<b>AWO-Zelt (8 Feldbetten): Pro Nacht</b>	<b>€ 81,60</b>
<b>Eigenes Zelt: Pro Person / pro Nacht</b>	<b>€10,60</b>
<b>Endreinigung Haus:</b>	<b>€ 124,00</b>

Eine Besichtigung von Haus und Zeltplatz kann nach Terminvereinbarung erfolgen.

## Leistungen

Die vereinbarten Leistungen umfassen: Unterkunft – Nebenkosten wie Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Müll, bzw. Wertstoffentsorgung\*. Freier Eintritt in das gemeindeeigene Strandbad.

## Bezahlung

Nach Vertragsabschluss kann eine Anzahlung in Höhe von 25% gefordert werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach Ende der Belegung fällig. Sie erhalten eine Rechnung. Keine Bezahlung vor Ort erforderlich.

## Rücktritt

Eine Kündigung der mit dieser Vereinbarung gebuchten Teilnehmer\*innenzahl vor Beginn des vereinbarten Termins ist möglich und muss zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V.

Bei Rücktritt kann das Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V. eine angemessene Entschädigung für getroffenen Vorbereitung und für ihre Aufwendungen verlangen:

- bis 60 Tage vor Belegungsbeginn 20% der Vertragssumme
- 59 bis 30 Tage vor Belegungsbeginn 30% der Vertragssumme
- 29 bis 15 Tage vor Belegungsbeginn 40% der Vertragssumme
- 14 bis 8 Tage vor Belegungsbeginn 60% der Vertragssumme
- 7 Tage bis 1 Tag vor Belegungsbeginn 80% der Vertragssumme
- am Anreisetag oder später 90% der Vertragssumme

## Hauseinweisung und Hausabnahme

Die Hauseinweisung und die Hausabnahme wird von einem\*r Mitarbeiter\*in des Bezirksjugendwerks der AWO Baden e.V. vorgenommen.

Die belegende Gruppe setzt sich 6–10 Tage vor Belegungsbeginn mit dem\*der Mitarbeiter\*in vor Ort in Verbindung, um die genaue Ankunftszeit bzw. Abreisezeit mitzuteilen.

**Die mit dieser Vereinbarung getroffenen An- und Abreisezeiten sind einzuhalten.**

## Besondere Pflichten der Beleger\*innen

- Grundsätzlich haben die Beleger\*innen Geschirrhandtücher, Spüllappen, Toilettenpapier, Spülmittel usw. selbst mitzubringen. Mitzubringen ist ebenfalls Bettwäsche oder Spannbettuch und Schlafsack.
- Die Ruhezeiten des gemeindeeigenen Campingplatzes sind auch auf dem AWO-Gelände einzuhalten:  
Mittagsruhe von 13 – 15 Uhr und Nachtruhe von 22–7 Uhr.
- Einfahrt auf den Campingbereich ist nur von 9 –13 Uhr und von 15 – 19 Uhr möglich. Es stehen Waagen für den Gepäcktransport neben der Rezeption zur Verfügung.
- Alle Fahrzeuge sind auf dem großen Parkplatz vor dem Campingplatz abzustellen.
- Hunde sind nicht gestattet.
- Nach der Belegung ist das Haus besenrein zu hinterlassen.
- Es ist darauf zu achten, so wenig Müll wie möglich zu verursachen. Der anfallende Müll ist zu trennen. Wertstoffe, Kompost und Restmüll sind getrennt zu sammeln und in die bereit gestellten Behälter sortiert einzuwerfen.
- In den Zelten ist Kochen oder Grillen nicht gestattet.
- Der Dusch- und Spülpavillon ist bei Nutzung aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen.
- Die Feldbetten in den Zelten sind ebenfalls mit Spannbetttüchern zu beziehen.

## Schäden

Der\*die Beleger\*in haften für die verursachten Schäden.

## Sonstige Vereinbarungen

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_ Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V. Beleger\*in:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Wir verarbeiten Ihre Daten nach den Datenschutzgesetzen. Ausführliche Angaben finden Sie in unsren Datenschutzhinweisen oder unter:**  
<https://www.awo-jugendwerk-baden.de/datenschutz>

\* Preise und Bedingungen aus 2022